

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 12 63 | 19362 Parchim

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Westmecklenburg

Bleicherufer 13

19053 Schwerin

Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg

24. Okt. 2019

Posteingangsstelle

L	IF	Abt. 1	Abt. 2	Abt. 3	Abt. 5
---	----	--------	--------	--------	--------

Dienstgebäude
Parchim

51-1

Organisationseinheit

FD Bauordnung, Straßen und Tiefbau

FG Straßen und Tiefbau

Ansprechpartner

Frau Hett

Telefon 03871 722-6615 | Fax 03871 722-77-6615

E-Mail andrea.hett@kreis-lup.de

Aktenzeichen

TÖB 348 19

Zimmer

411

Datum

22.. Okt. 2019

Ihr AZ: StALU WM-51-4645-5712.0.1.6.2G-76130

**Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 19
Windkraftanlagen (WKA) Stralendorf am Standort WEA 14/18 „Stralendorf
TÖB-Beteiligung**

Sehr geehrter Herr Cerny,

zum o.g. Vorhaben wird durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachdienst
Straßen und Tiefbau, Fachgebiet Straßen und Tiefbau folgende Stellungnahme
abgegeben.

Durch den o.g. Antrag Windpark Stralendorf WKA 19 ist die Kreisstraße K61 in
Höhe der Ortslage Kothendorf mit einer angedachten Zufahrt zur WEA 10 betroffen.

Zur Einrichtung der genannten Zufahrt über die benannte Kreisstraße bestehen
folgende Einwände bzw. Bedenken:

Die Kreisstraße 61 weist im Ortsausgang Kothendorf in Richtung Walsmühlen eine
ungenügende befestigte Breite (ca. 3,20 m) ohne standardmäßigen Aufbau auf.

Die Kreisstraße 61 besitzt ebenso im Bereich der OL Warsow in Richtung Kothendorf
keinen standardmäßigen Aufbau und weist teilweise Tragfähigkeitsschäden auf.
Insbesondere für diesen Bereich wird von Seiten der Kreisstraßenmeisterei
angezweifelt, ob der vorhandene Fahrbahnzustand dem zu erwartenden erhöhten
LKW- Verkehr standhält.

Weitere Schäden sind zurzeit auch schon in dem Bereich erkennbar.

Vor Beginn der Arbeiten am Windpark ist eine Beweissicherung mit der
Kreisstraßenmeisterei Hagenow durchzuführen.

Die größten Fahrbahnschäden sind während der Arbeiten am Windpark stets und ständig zu beseitigen.

Auf §43 Abs. 2 StrWG M-V wird verwiesen.

Nach Beendigung der Baumaßnahme ist insgesamt eine erneute Schadensaufnahme der K61 durchzuführen, aufgetretene Schäden sind zu beseitigen und im Anschluss der Arbeiten erfolgt eine gemeinsame Abnahme mit der Kreisstraßenmeisterei Hagenow.

Für die geplante Zufahrt von der K61 aus erfolgt nur eine Genehmigung in Abstimmung mit dem Bereich Verkehrsaufsicht, Polizei und dem FD 66 zusammen.

Die Tiefe der Zufahrt in gebundene Bauweise sollte min. einer Länge eines Schwerlasttransportfahrzeug aufweisen.

Die für den Straßenbau geltenden Ausbaurichtlinien und Vorschriften sind unbedingt einzuhalten.

Das Längsgefälle im Bereich der Zufahrt ist so zu gestalten, dass kein Oberflächenwasser von der zum Ausbau geplanten Straße auf die Kreisstraße entwässert.

Um das Oberflächenwasser der Bankette von der K61 ungehindert in den Graben leiten zu können, wird für die Zufahrt ein Durchlass mit einer Mindestweite von DN 300 gefordert.

Die Ein- und Ausbiegeradien im Anschlussbereich sind so anzulegen, dass entsprechend ein für die Planung zugrunde gelegtes Bemessungsfahrzeug ungehindert die Ein- und Ausfahrt nutzen kann.

Die detaillierten Planungsunterlagen für den Bereich der Zufahrt sind beim Straßenbaulastträger (Kreisstraßenmeisterei Hagenow) vorzulegen.

Technische Besonderheiten können auch bei einem gemeinsamen Ortstermin abgeklärt werden.

Die Kreisstraßenmeisterei ist zur Bauanlaufberatung einzuladen, nach Beendigung der Baumaßnahme ist eine gemeinsame Abnahme durchzuführen.

Vom FD 63 FG40, als Baulastträger, werden keine Ausgleichspflanzungen an den Kreisstraßen geduldet. Auf § 36 StrWG M-V wird verwiesen.

Bei der beabsichtigten Netzanbindung des geplanten Windparks ist die K 61 Kothendorf- Walsmühlen betroffen.

Von Seiten des Landkreises Ludwigslust- Parchim, Fachdienst Bauordnung, Straßen und Tiefbau, Kreisstraßenmeisterei Hagenow bestehen grundsätzlich keine Einwände und Bedenken für die beabsichtigte Netzanbindung.

Zwischen dem Landkreis Ludwigslust- Parchim und der Enercon GmbH muss ein gemeinsamer Straßenbenutzungsvertrag abgeschlossen werden, wo notwendige techn. Parameter wie örtliche Lage, Tiefe usw. geregelt sind.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Hett
SB Straßenaufsicht